

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 14. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 25.11.2020, von 16:05 Uhr bis 18:33 Uhr,
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung vom 28.10.2020
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-195/2020
8. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und "Nuthe/Rosel" (GewUmS WB)
Vorlage: BV-090/2020
9. Überprüfung kommunaler Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
Vorlage: BV-213/2020
10. Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
Vorlage: BV-217/2020
11. Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Vorlage: BV-225/2020
12. Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-237/2020
13. Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-091/2020

Änderungsantrag der Fraktion AdB/Hoffmann zur BV-091/2020 - Einführung eines Anwohnerparkausweises
Vorlage: AEA-004/2020
14. Innerstädtische Konversion und Gestaltung der nördlichen Wallanlagen / Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes
Vorlage: BV-146/2020

15. Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-181/2020
16. Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße / Entwurfsbeschluss
Vorlage: BV-210/2020
17. Neustraße

Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Neustraße
Vorlage: A-008/2020

Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg
Vorlage: A-007/2020
18. Antrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gGmbH
Vorlage: A-013/2020
19. Antrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates WIGEWE Gesellschaft für Wohneigentum mbH
Vorlage: A-014/2020
20. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Änderung des § 6 der Sondernutzungsgebührensatzung (Billigkeitsmaßnahmen)
Vorlage: A-016/2020
21. Antrag der SPD-Fraktion - Wittenberger Baumpatenschaften
Vorlage: A-017/2020
22. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
23. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die **Vorsitzende** informiert, dass der Änderungsantrag AEA-004/2020 unter dem Tagesordnungspunkt 13 im Haupt- und Wirtschaftsausschuss seitens SR Hoffmann zurückgezogen und dessen Modifizierung angekündigt wurde.

Zudem wurde der Antrag A-007/2020 unter dem Tagesordnungspunkt 17 seitens SRin Dr. Hugenroth im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses zurückgezogen.

Weiterhin bittet Sie darum, die Beschlussvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 8 in einer der nächsten Sitzungen aufzurufen, da sich hieraus einige Fragen ergeben haben, welche seitens Frau Beyer beantwortet werden sollen. Diese ist heute krankheitsbedingt nicht anwesend.

SRin Dr. Hugenroth erklärt, dass sie im Haupt- und Wirtschaftsausschuss angekündigt habe, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Dies stünde auch im Protokoll.

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich bei einer Enthaltung** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Herr Lausch berichtet, dass der Bundestagsabgeordnete Sepp Müller dem Landkreis für die Aufwertung des Alten Hafens 2,7 Mio. Euro von insgesamt 5,4 Mio. Euro zur Verfügung stelle. Er fragt, ob dieser Teil damit bei der Landesgartenschau 2027 nicht mehr berücksichtigt wird.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung vom 28.10.2020

Die **Vorsitzende** informiert, dass die Niederschrift über die 12. Sitzung vom 23.09.2020 noch nicht vorliegt.

Sie lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 1
 Enthaltungen : 1

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Oberbürgermeister** informiert:

Tiefbau:

Oberflächengestaltung Feuergasse: Im nördlichen Bereich sind alle Einfassungen, Straßenabläufe und die Mittelrinne gesetzt. Letzte Woche wurde mit den Natursteinpflasterarbeiten begonnen. Der Bereich zur Mittelstraße wird zur Zeit unter archäologischer Begleitung abgeschachtet und das Straßenbeleuchtungskabel wird verlegt.

Oberflächengestaltung Neustraße-Nord: Begonnen wurden die Arbeiten am 09.11.2020 mit dem Bau des Regenwasserkanals.

Neubau Gehweg an der L 123 in Straach: Die Asphaltarbeiten sind ab dem 07.12.2020 vorgesehen. Die Fertigstellung ist für den 18.12.2020 geplant.

Erich-Mühsam-Straße (4. und damit letzte Bauphase) zwischen der Willy-Lohmann-Straße und der Straße An der Christuskirche: Das Pflaster des Gehweg auf der Nordseite ist hergestellt. Die Verkehrsfreigabe ist für den 04.12.2020 geplant.

Hauptbahnhof Lutherstadt Wittenberg – Verlängerung Personentunnel Bahnhofsostseite: Die Freigabe erfolgte am 11.11.2020. Die Anbindung an den P+R Parkplatz mit 214 Stellplätzen ist erfolgt. Der provisorische Schotterplatz ist seit dem 16.11.2020 gesperrt. Eine Ausschilderung für den P+R ist noch vorgesehen. Für den Verbindungsweg zur Kirchhofstraße einschließlich des Durchlassbauwerks erfolgt derzeit die Erarbeitung der Werksplanungen für eben dieses. Mit den Tiefbauarbeiten soll Anfang 2021 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im Frühjahr 2021 geplant.

Für die Kaimauer/Hochwasserschutzmauer mit Havarie- und Wartungsweg an der Elbe ist ein Terminverzug von ca. drei Monaten infolge notwendiger, umfangreicher Baugrunduntersuchungen zu verzeichnen. Mit dem Bau soll voraussichtlich im Oktober 2021 begonnen werden.

Sanierung des Quellgebietes des Neuen Jungfernrohrwassers: Die Fäll- und Rodungsarbeiten wurden durchgeführt (11 Baumfällungen; 39 Baum- und 56 Strauchpflanzungen folgen später). In der letzten Woche wurden die naturschutzrechtlichen Auflagen umgesetzt und mit den Pflanz- und Erdarbeiten begonnen.

Gestaltung der nördlichen Wallanlagen am Schwanenteich: Die Stützmauer am nördlichen Weg ist fertiggestellt. Alle Pflanzflächen wurden vorbereitet und die Pflanzungen haben entsprechend begonnen. Die Fertigstellung der Bepflanzung, der Wege sowie die Montage der Ausstattungsgegenstände steht noch aus. Der Fertigstellungstermin verzögert sich mindestens auf Dezember 2020.

Hochbau:

Die Ausschreibungsunterlagen für die Leistungen Objektplanung und Planung Elektrotechnik für die Sanierung des „Gesundbrunnens“ im Ortsteil Reinsdorf wurden bereits übergeben. Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich im Dezember 2020.

Ersatzneubau Grundschule „Katharina von Bora“: Die öffentlichen Ausschreibungsverfahren für Dachdecker-, Zimmerer- und Fassadenarbeiten sind erfolgt. Der Maßnahmebeginn ist, je nach Witterung, für Anfang Dezember 2020 geplant. Derzeit laufen die öffentlichen Ausschreibungsverfahren für Schlosser-, Trockenbau-, Elektroinstallations-, Sanitärinstallations- und Heizungsinstallationsarbeiten. Die Maurer- sowie die Betonarbeiten an der Decke sind vollständig abgeschlossen. Aktuell erfolgen die Arbeiten an der Attika (= Erhöhung der Außenwand über den Dachrand hinaus; Gestaltungselement).

Sanierung Nebengebäude Kita „Biene Maja“: Die beteiligten Planungsbüros haben Angebote abgegeben (Objektplanung, Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektrotechnik). Die Erarbeitung der Vertragsunterlagen für die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgen derzeit.

Im Rahmen des Rückbaus und der Beräumung der Gartenparzellen, welche zwar an die Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“ angrenzen, aber nicht dazu gehören, erfolgt im Frühjahr 2021 die Ansaat der Blühwiese, da die Geländemodellierung aufgrund der hohen Bodennässe erst bei Frost ausgeführt wird. Eine weitere Gartenparzelle wird vom Pächter aufgegeben und soll beräumt werden. Derzeit erfolgt die Bestandsaufnahme. Im Januar 2021 sollen Angebote zur Beräumung eingeholt werden, sodass voraussichtlich im Frühjahr 2021 der Rückbau erfolgt.

Kegelbahn Kropstädt – Sanierung Brandschaden: Derzeit wird die Dachkonstruktion erneuert. Der Innenausbau wird ab Januar 2021 fortgesetzt.

Sanierung Stadtmauer – Ecke Wallstraße/Leucorea: Die Sanierung des südlichen Teils der Stadtmauer ist abgeschlossen. Die Beräumung der Baustelleneinrichtung erfolgt bis Ende November 2020.

Die Baumaßnahme bzgl. des Umbaus der Garage zur Fahrzeughalle und des Anbaus eines Jugendraumes der Freiwilligen Feuerwehr Abtsdorf wurde Ende Oktober 2020 abgeschlossen.

Termine und Veranstaltungen:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet kein Neujahrsempfang 2021 der Lutherstadt Wittenberg statt. Stattdessen ist ggf. ein Sommerfest 2021 angedacht (Änderungen vorbehalten).

26.11.2020, 11:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages via Videokonferenz
02.12. und 03.12.2020	Teilnahme des Bürgermeisters am Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik (digitale Veranstaltung)
02.12.2020, 13:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Stiftungsratssitzung der Johannesstift Diakonie gAG via Videokonferenz
07.12.2020, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Sitzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt in Magdeburg
08.12.2020, 19:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des DRK

09.12.2020, 10:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters am „Runden Tisch“ in Annaburg
09.12.2020, 14:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Kuratoriumssitzung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt via Videokonferenz
10.12.2020, 13:30 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Scheckübergabe PCI in der Grundschule Nudersdorf
14.12.2020, 16:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Aufsichtsratssitzung WIWOG und der Gesellschafterversammlung WITRA
15.12.2020, 16:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke, KSW, Bäder- und Freizeit GmbH
18.12.2020, 19:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Kreisversammlung des DRK
12.01.2021, 10:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters am Arbeitskreis Radverkehr
12.01.2021, 13:00 Uhr	Teilnahme des Bürgermeisters am Jour fixe „Citymanagement“
27.01.2021, 17:00 Uhr	Preisverleihung Stadtumbau Award Sachsen-Anhalt 2020 in Bernburg
29.01. und 30.01.2021, 09:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Siegburg
01.02.2020, 09:00 Uhr	Teilnahme des Oberbürgermeisters an der Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebunds Sachsen-Anhalt

Nach der Festveranstaltung „30 Jahre deutsche Einheit“ hat die Verwaltung dem Ehrenbürger Herrn Wiener die Reden der Festredner zugesandt. Daraufhin hat er sich bedankt und geschrieben, dass er die Reden mit großem Interesse gelesen hat und diese ihm einen besseren Eindruck in die Verhältnisse zwischen den ehemaligen Ost- und Westdeutschen gegeben haben. Er freut sich sehr, seine Heimatstadt bald wieder begrüßen zu können.

Auch gab es Post aus der Partnerstadt Békéscsaba in welcher der dortige Bürgermeister angibt, dass sich auch Ungarn „fest in der Hand der Pandemie“ befinde, was große Probleme hervorbringe. Es wurden sämtliche Veranstaltungen auch mit den Partnerstädten für 2020 abgesagt. Sobald es die Lage wieder zulässt, werden jedoch auch Feiern stattfinden.

Außerdem war mehrfach die Botschafterin aus El Salvador zu Gast. Sie hatte sich stark gemacht für zwei Projekte, in denen Pflegekräfte aus El Salvador eine Ausbildung in Deutschland absolvieren und anschließend als Fachkräfte hier arbeiten sollen. Eines dieser Projekte gibt es in Berlin, das andere hat nun in Wittenberg begonnen.

Die Verwaltung befindet sich nun in der Phase „rot“ des Pandemieplans. Hier ist abzuwägen zwischen dem Schutz der Kollegen einerseits und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung andererseits. Bisher hat die Verwaltung immer gut auf alle Situationen reagieren können. Er bittet die Kollegen, die Stadtratssitzung nach Vorstellung der jeweiligen Beschlussvorlagen zu verlassen.

Die **Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, sich aufgrund der Ausnahmeregelung kurz zu fassen und die Hygieneregeln einzuhalten.

TOP 7 Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-195/2020

Frau Brachwitz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/164-14-20

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach und Partner Treuhand GmbH vom 01.07.2020 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg fest.
2. Der Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen für das Jahr 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 8 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Umlage der
Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Fläming-Elbaue" und
"Nuthe/Rossel" (GewUmS WB)
Vorlage: BV-090/2020

Die Beschlussvorlage wird in einer der nächsten Sitzungen aufgerufen.

TOP 9 Überprüfung kommunaler Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz
(StUG)
Vorlage: BV-213/2020

Herr Seidig stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Scheurell hinterfragt, mit welcher Begründung man sich heute nach 30 Jahren ein Urteil erlauben könnte, wer in welchem Staatsdienst welche Arbeit geleistet hat. Nicht jeder bei der Staatssicherheit habe die Bürger bespitzelt und Repressalien ausgesetzt. Bei einer Überprüfung werden Namen offenbart, dennoch könne niemand sagen, weshalb diese Personen für die Staatssicherheit tätig waren. Auch der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte sollten nicht außer Acht gelassen werden. Innerhalb der AfD-Fraktion wird jedes Mitglied nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen.

SRin Dr. Hugenroth lobt die gute Diskussion im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses. Während ihrer regelmäßigen Aufenthalte in der DDR zwischen 1983 und 1989 wurden die Familien überwacht und viele erlitten berufliche Nachteile. Sie selbst hält die Überprüfung daher für richtig.

SRin Dr. Lange erklärt, dass die Fraktion CDU/FDP der Beschlussvorlage zustimmen wird. Sie weist SR Scheurell darauf hin, dass der Beschlusspunkt 3 den soliden Umgang mit den Ergebnissen festhält.

SR Kretschmar meint, dass die Überprüfung dem Stadtrat nicht schade. Zum einen entstehen keine zusätzlichen Kosten, zum anderen werden dieses Mal alle überprüft, sofern der Beschluss mit einer Mehrheit gefasst wird.

SR List erklärt, dass er seit Beginn – eine Legislaturperiode ausgenommen – Mitglied des Stadtrates sei. Die Überprüfung wurde des Öfteren durchgeführt – auch im Kreistag. Bei letzterem musste ein Mitglied der CDU das Amt niederlegen, weil er ein inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit war. Er vertritt den Standpunkt, dass jene, die die Bürger im Kollektiv bespitzelt und bei der Staatssicherheit angezeigt haben, zur Verantwortung gezogen werden sollten. Auch sollte verhindert werden, dass diese Leute für ein Mandat im Stadtrat, Kreistag o. ä. kandidieren. Er ist der Meinung, dass jeder dieser Vorlage zustimmen könne, sofern er nichts zu verbergen habe.

SR E. Naumann merkt an, dass das öffentliche Interesse überwiegend bei den Beteiligten liegt. Er widerspricht jeglichen „Schlussstrichdebatten“. Denn auch wenn die Zeiten vorüber sind, sollten die Themen nicht abgeschlossen werden. Dennoch spricht er sich gegen diese Vorlage aus. Er hinterfragt, was der Gewinn einer Überprüfung ist und was passiert, wenn jemand ermittelt wird. Er hält diese für eine vordergründige Veranstaltung, da sie dem Grunde nach verdeckt, dass die Gesellschaft nicht mehr bereit ist, die Hintergründe zu durchleuchten. Zum Beispiel, weshalb die Menschen offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit waren oder was die Stasi eigentlich verbochen hat. Auch die Auftraggeber der Stasi werden nicht thematisiert. All diese Themen werden durch solch vordergründige Überprüfungen verdeckt.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/165-14-20

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, alle Mitglieder des Stadtrates auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b StUG zu überprüfen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass das Ersuchen von der Stadtratsvorsitzenden eingereicht wird und die Stadtratsvorsitzende die Mitteilung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BStU) erhält.
3. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtratsvorsitzende nach Abschluss der Recherche, die Mitteilung der BStU dem Ältestenrat vorlegt, damit dieser mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte etwaiger Betroffener das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit berät.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 21
Nein-Stimmen	: 3
Enthaltungen	: 5

**TOP 10 Betrauung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.
Vorlage: BV-217/2020**

Herr Seidig stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/166-14-20

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V. für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister in der Mitgliederversammlung des Vereins darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Betrauungsaktes umgesetzt, insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben erfüllt werden.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, redaktionelle Änderungen der Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen und nationalen Rechts vorzunehmen. Über Änderungen des Betrauungsaktes ist der Stadtrat in der folgenden Sitzung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 26

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 11 Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH
Vorlage: BV-225/2020**

**TOP 12 Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-237/2020**

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden im Komplex behandelt.

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-225/2020 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/167-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage BV-237/2020 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/168-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Dr. Peter Lubitzsch in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 13 Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-091/2020

Änderungsantrag der Fraktion AdB/Hoffmann zur BV-091/2020 - Einführung eines Anwohnerparkausweises

Vorlage: AEA-004/2020

Frau Eichler stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar merkt an, dass es mehrere Diskussionen gab, der der Stadtrat der Meinung sei, das Parkraumkonzept und die Gebühren können nicht strikt voneinander getrennt werden. Er befürwortet, dass bei der Ausschreibung eine digitale Zahlung bzw. Kartenzahlung berücksichtigt wird. Auch soll der Parkschein künftig mit einem Kontrollzettel für die Rückerstattung der Gebühr durch die Händler versehen werden. Zeitnah soll sich in 2021 zu dem Parkraumkonzept verständigt werden. Es gibt immer wieder Stellen, welche auf Nachfrage von Bürgern, hinterfragt werden sollten. Beispielhaft nennt er den Parkplatz am Kurfürstenring, welcher teilweise kostenfrei ist – dort parken fast ausschließlich Touristen – und die Schranke, welche aus förderrechtlichen Gründen am Schloss errichtet werden sollte. Letzterer Parkplatz ist zumeist leer, weshalb das Konzept nach einem gewissen Zeitraum erneut diskutiert werden sollte. Die Fraktion FREIE WÄHLER hält es nicht für richtig, die Gebühr auf 5 Euro für ein Tagesticket zu erhöhen, da es sich hierbei um den höchsten Satz, der für Sachsen-Anhalt möglich ist, handelt. Besser wäre es gewesen, den Höchstsatz auf 3 Euro zu beschränken und die restlichen Gebühren anzupassen. Aus diesem Grund werden nicht alle Mitglieder der Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

SR Hoffmann stellt seinen modifizierten Änderungsantrag AEA-004/2020 zur BV-091/2020 mit folgendem Beschlussvorschlag vor:

„Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Beschlussvorlage (BV-091/2020) um folgenden Text zu erweitern:

Mit Einführung dieser neuen Parkgebührenordnung wird ein Anwohnerparkausweis eingeführt. Inhaber eines Anwohnerparkausweises sind berechtigt im von der Lutherstadt Wittenberg bewirtschafteten Parkraum zu parken, ohne die dort festgelegten Gebühren zu zahlen. Die Höhe dieser Gebühr wird auf den aktuellen Höchstsatz von ___ € für Anwohnerparkausweise festgelegt. Sollte eine Änderung dieses Höchstsatzes erfolgen, ist die Verwaltung beauftragt den Stadtrat zu informieren, damit dieser entscheidet, ob die Gebühr angepasst wird.“

Der Höchstsatz müsse entsprechend nachgetragen werden.

Er bezieht sich auf ein Schreiben des Oberbürgermeisters, welches von Herrn Pisko verfasst wurde und widerspricht den dort genannten Argumenten hinsichtlich der formellen Ablehnungsgründe des Antrages. Er erklärt, dass der § 45 Abs. 1 b Nr. 2 a StVO, auf den sich die Verwaltung bezieht, auf vollständige oder zeitlich begrenzte Reservierungen abstelle, was sein Antrag nicht vorsehe. Es ginge darum, dass die Anwohner in den Straßenzügen den Anwohnerparkausweis bekommen und somit kein Gebührenticket benötigen. Auch habe er hierzu mit Herrn Zubke von der Straßenverkehrsbehörde gesprochen. Dieser teilte SR Hoffmann mit, dass die Stadt genau dafür zuständig sei. Die Straßenverkehrsbehörde habe lediglich eine fachliche Aufsicht und die Stadt könne in eigener politischer Verantwortung entscheiden. Der Antrag sei daher eben nicht aus formellen Gründen abzulehnen.

SRin Dr. Hugenroth stimmt SR Kretschmar hinsichtlich eines benötigten Parkraumkonzepts zu. Sie bezieht sich auf ihren Vorredner und meint, dass die Autos im Rahmen des Anwohnerparkens verkehrswissenschaftlich als Stehzeuge bezeichnet werden. Diese sollten aus der Innenstadt entfernt werden. Jeder, der in der Innenstadt wohnte sollte sich wohl überlegen, ob im Stadttinneren ein Auto benötigt wird und die Alternativen prüfen. Letzteres sei Aufgabe der Stadt. Beispielsweise nennt sie frei verfügbare Lastenräder.

SR Scheurell meint ebenfalls, dass die Zahlungsmöglichkeiten den neusten technischen Standards angepasst werden sollten. Dann könnte auch der Anwohnerparkausweis umgangen werden, in dem mit technischen Hilfsmitteln für eine Woche oder einen Monat bezahlt werden kann. Dennoch sollte in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten überlegt werden, ob eine Erhöhung der Gebühren sinnvoll ist. Nur weil andere Städte ihre Gebühren erhöht haben, müsse die Lutherstadt Wittenberg dies nicht auch. Wittenberg lebt von den Stadtteilen und der ländlichen Umgebung. Die dortigen Bewohner sind auf ein Fahrzeug und somit auf einen Parkplatz angewiesen. Wenn man den Diskussionen in den Ausschüssen folgt, soll es künftig in der Innenstadt keine Parkplätze mehr geben, alle sollen mit dem Fahrrad fahren und die Geschwindigkeit soll möglichst auf 30 km/h begrenzt werden. Dann werde es allerdings keine Wirtschaft mehr geben.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass sich die Gesellschaft geändert habe. Niemand möchte mehr weitere Wege zurücklegen. Auch wenn die Anwohner aus den Ortschaften in die Stadt kommen, bleiben diese nicht den ganzen Tag. Er weist SR Hoffmann darauf hin, dass der Antrag aus inhaltlichen Gründen abgelehnt werden könne. Neben dem formellen, gibt es auch einen materiellen Teil. Es müssten ein deutlicher Mangel an privaten Parkflächen sowie ein erheblicher allgemeiner Parkdruck bestehen und die Bewohner dürften in der Nähe ihrer Wohnung keinen Parkplatz finden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Der Fachbereich Stadtentwicklung hat 2019 evaluiert, dass 20 bis 60 % der Parkplätze frei sind. Es gibt daher keinen Bedarf für einen Anwohnerparkausweis. Allerdings kann sich dies und auch das Nutzerverhalten künftig noch mal ändern, weshalb eine regelmäßige Evaluierung notwendig ist. Hierbei wird dann sicher auch die Sinnhaftigkeit eines zweiten Parkhauses erneut hinterfragt. Heute geht es lediglich um die Gebührensätze. Alles Weitere wird im Rahmen der Ausschreibung berücksichtigt. Er stellt die Sanduhr der Stadt Cloppenburg vor und erklärt, dass die Bediensteten einen Ermessensspielraum haben. Er wirbt für eine Vereinheitlichung der Gebühren.

SR Hoffmann meint, dass sich die Argumente des Oberbürgermeisters auf den § 45 STVO beziehen. Dieser berühre allerdings den Antrag nicht, womit die Tatbestandsmerkmale hinfällig seien. Es ginge lediglich darum, dass die Anwohner mit dem Anwohnerparkausweis für eine Jahresgebühr auf die Zahlung der eigentlichen Parkgebühren verzichten können. Der Antrag sei weder formell noch inhaltlich abzulehnen. Er bittet um Zustimmung.

Die **Vorsitzende** weist SR Hoffmann auf die Hausordnung hin und bittet ihn, auf den Transferwegen eine Maske zu tragen.

SRin Grünschneder merkt an, dass Parkplätze da sind. Problematisch ist nur, dass jeden Tag passend Geld eingeworfen werden muss. Der Gedanke des Anwohnerparkausweises ist die Erleichterung des Zahlens, nicht des Parkens selbst. Die Anwohner sollen dadurch keine Gebührenermäßigung oder Parkplatzreservierung bekommen.

SRin Dr. Lange fasst die Diskussionen im Haupt- und Wirtschaftsausschuss zusammen. Sie verlässt sich auf die Aussage der Verwaltung. Der Antrag sollte dann im Rahmen eines Parkraumkonzeptes erneut diskutiert werden. Eine Vereinheitlichung der Gebühren auf 0,50 Euro sollte angestrebt werden. Im Vergleich zu anderen Städten seien diese auch nicht zu hoch.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag AEA-004/2020 abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, die Beschlussvorlage (BV-091/2020) um folgenden Text zu erweitern:

Mit Einführung dieser neuen Parkgebührenordnung wird ein Anwohnerparkausweis eingeführt. Inhaber eines Anwohnerparkausweises sind berechtigt im von der Lutherstadt Wittenberg bewirtschafteten Parkraum zu parken, ohne die dort festgelegten Gebühren zu zahlen. Die Höhe dieser Gebühr wird auf den aktuellen Höchstsatz von __ € für Anwohnerparkausweise festgelegt. Sollte eine Änderung dieses Höchstsatzes erfolgen, ist die Verwaltung beauftragt den Stadtrat zu informieren, damit dieser entscheidet, ob die Gebühr angepasst wird.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 20
Enthaltungen	: 1

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/169-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg (Parkgebührenordnung – ParkGebO) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 16
Nein-Stimmen	: 11
Enthaltungen	: 3

TOP 14 Innerstädtische Konversion und Gestaltung der nördlichen Wallanlagen / Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes Vorlage: BV-146/2020

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dr. Ehrig erklärt, dass die SPD-Fraktion die Konzentration der Verwaltung an einem Ort für sinnvoll und nachvollziehbar halte, insbesondere, da die Fördermittel explizit für die verwaltungsnahen Nutzung bewilligt wurden und gar nicht anders eingesetzt werden sollten. Weiterhin können frei werdende Gebäude für die jeweilige Nachnutzung bedarfsgerecht saniert und angeboten werden. Die SPD-Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen.

SR Richter sagt, die Stadträte haben sich im Bauausschuss ausführlich mit der Thematik befasst. Die vergangenen Diskussionen ergaben mehrere Vorschläge zur Nutzung des Gebäudes, bevor sich nun auf die verwaltungsnahen Nutzung geeinigt wurde. Er bittet, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten und meint, dass Ensemble aus dem K-Gebäude, der Exerzierhalle und dem Neuen Rathaus solle erhalten bleiben. Die Fraktion CDU/FDP wird der Vorlage zustimmen.

SR Hoffmann merkt an, dass die Fraktion AdB/Hoffmann der Beschlussvorlage zustimmen wird. Dennoch hätte sie sich eine andere Nutzung – als Haus der Vereine – gewünscht. Auch die Depotnutzung, welche leider nicht umgesetzt werden konnte, war eine gute Idee. Nun wurden die Fördermittel umgewidmet, sodass ausschließlich eine Nutzung für Büroräume möglich ist. Interessant wäre eine Offenlage des Schriftverkehrs, wie die Umwidmung beantragt wurde. Fraglich ist, ob die Beantragung gleich auf die verwaltungsnahen Nutzung abgestimmt wurde oder hier auch eine andere Nutzung möglich gewesen wäre. SR Hoffmann meint, der Verwaltungsaufwuchs müsse reduziert werden und auch die Nachnutzung der Räumlichkeiten beispielsweise für den Eigenbetrieb KommBi oder die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH hätte vorab geklärt werden müssen.

SR Kretschmar sagt, es sei dem Stadtrat nicht würdig, dass SR Hoffmann der Vorsitzenden und den bestehenden Regeln nicht folgt. Die sei nicht zumutbar. Wenn er die Regeln, welche sich der Stadtrat selbst setzt, nicht befolgen möchte, habe er das Recht, nicht an der Sitzung teilzunehmen oder aber an seinem Platz zu bleiben. Hier ohne Maske vor zu gehen und sich zu widersetzen sei nicht Stil des Stadtrates. Er geht auf den Redebeitrag von SR Hoffmann ein und erklärt, man könne froh sein, dass die Umwidmung von Fördermitteln gelungen ist, nachdem der Stadtrat entschieden hat, das Gebäude nicht abzureißen. Zudem gäbe es keinen Personalaufwuchs, sondern Änderungen in den gesetzlichen Regelungen. Die Räumlichkeiten im Neuen Rathaus reichen schon länger nicht aus, weshalb die Fraktionen ausziehen mussten. Die ehemalige Musikschule ist damals nur als Interimslösung für den Eigenbetrieb KommBi teilweise saniert worden. Der Stadtrat wollte sich die Fläche an der Leucorea immer offen halten, bis die Chance für die Lutherstadt Wittenberg besteht, dort etwas zu entwickeln, was den Bürgern und dem Allgemeinwohl zu Gute kommt. Da eine solche Lösung allerdings noch nicht besteht, sei ein Leerstand vertretbar.

SR Hoffmann erklärt, dass die 8. Eindämmungsverordnung und damit auch die Ausnahmeregelung, nach der auf das Tragen einer Mundnasenbedeckung verzichtet werden könne, gelte. Im Hygienekonzept werde lediglich um das Tragen der Mundnasenbedeckung gebeten. Bei Vorlage eines Behindertenausweises, ärztlichen Attests oder einer plausiblen mündlichen Erklärung könne auf das Tragen einer solchen Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen verzichtet werden. Er spricht SR Kretschmar an und verbittet sich derartige Deformierungen und Angriffe.

Die **Vorsitzende** wirft ein, dass ihr eine solche plausible Begründung nicht vorliege.

SR Hoffmann erklärt, dass er die Mundnasebedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht trage. Er möchte seine Krankheit jedoch nicht öffentlich nennen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/170-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses I/392-41-18 vom 31.01.2018 über die Sanierung und Umnutzung des ehemaligen K-Gebäudes für die städtischen Sammlungen durch den Sanierungstreuhänder SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH.

2. die Sanierung des ehemaligen K-Gebäudes Berliner Straße 61 als Bürogebäude für Einrichtungen der städtischen Verwaltung mit vielfältig nutzbaren Versammlungs- und Veranstaltungsraum durch den Sanierungstreuhänder SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 30
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

**TOP 15 Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“/Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV-181/2020**

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA hin.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/171-14-20

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abwägung der im Rahmen des Aufstellungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Bebauungsplan W4 Alter Elbhafen - Teilplan A, 5. Änderung „Wohngebiet am Stadthafen“ (Anlage 2) – bestehend aus Teil A: Planzeichnung und Teil B: Textliche Festsetzungen – einschließlich Begründung (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 26
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 41
 anwesende Mitglieder : 26
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

**TOP 16 Bebauungsplan W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße / Entwurfsbeschluss
 Vorlage: BV-210/2020**

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA hin.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Richter erklärt, dass die Zuwegung zu den Grundstücken bisher begrenzt sei. Das Thema Kaltluftschneise wurde erörtert, allerdings ist dieser Bereich hiervon nicht betroffen. Es gibt viele Bauanfragen in Wittenberg. Er wirbt daher um Zustimmung, damit ein Bau schnell ermöglicht wird.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/172-14-20

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Anlage 1) einschließlich Begründung (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestimmt den Entwurf des Bebauungsplanes W18 Wohngebiet Hans-Lufft-Straße einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 25

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 2

gesetzliche Mitgliederzahl : 41

anwesende Mitglieder : 28

davon befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

TOP 17 Neustraße

Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung einer Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Neustraße

Vorlage: A-008/2020

Antrag von SRin Dr. Hugenroth - Planung und Bau der Neustraße mit beidseitigem Radweg

Vorlage: A-007/2020

Der Antrag A-007/2020 wurde im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses seitens SRin Dr. Hugenroth zurückgezogen.

SR Dr. Ehrig stellt den Antrag A-008/2020 vor.

SR Scheurell lobt die Verwaltung für ihre hervorragende Arbeit, vor allem unter den besonderen Gegebenheiten, sodass auch der Busverkehr an der Schule in der Neustraße gesichert ist. Die geplante Neustraße füge sich sehr gut in das Konzept der umliegenden Straßen ein. Er könne die Intension des Antrages der SPD-Fraktion zwar nachvollziehen, halte ihn allerdings für überflüssig, da die Geschwindigkeit in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 16:00 Uhr an Schulen ohnehin begrenzt wird. Zudem gäbe es hier relativ wenig Verkehr. Dem Antrag wird aus diesen Gründen seitens der AfD-Fraktion nicht zugestimmt.

SRin Dr. Hugenroth weist darauf hin, dass ihre Frage hinsichtlich der Kosten für eine Umplanung nicht beantwortet wurde. Für einen verkehrsberuhigten Bereich müssten nur in kleinstem Rahmen Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise die Absenkung von Bordsteinkanten. Wenn ein verkehrsberuhigter Bereich nicht gewünscht wird, müsse sie ihren Antrag zur Errichtung von Radwegen aufrechterhalten. Derzeit werden die Kanalarbeiten durchgeführt, womit jegliche Möglichkeiten, Fahrradwege rechts und links der Straße zu errichten, ergriffen werden könnten. Es bedürfe einer plausiblen Erklärung, weshalb das nicht möglich sein sollte.

SR Richter erklärt, dass Herr Jordan zur Umplanung ausreichend informiert habe. Die Planung selbst habe drei Jahre in Anspruch genommen. Hierbei habe sich niemand weiter eingebracht bzw. ein Veto eingelegt. Eine Umplanung koste nicht nur Geld sondern auch Zeit. Da die Schule bald fertiggestellt wird, soll auch der Schulverkehr zeitnah aufgenommen werden. SR Kretschmar und SR Richter haben im Kreistag sieben Jahre für die Umsetzung der Maßnahme gekämpft. Eine Umplanung ist nicht mehr möglich. Er bittet um Zustimmung, damit die Neustraße fertiggestellt werden kann.

SR Kretschmar merkt an, dass die Fraktion FREIE WÄHLER dem Antrag zustimmen wird. Er bedankt sich bei SR Dr. Ehrig für seinen überarbeiteten Antrag. Dieser wird – sofern eine mehrheitliche Beschlussfassung erfolgt – seitens des Landkreises geprüft und entschieden, ob eine Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung auch wirklich eingerichtet wird. Wenn die Straße fertig ist, könne künftig immer noch überlegt werden, ob diese vielleicht nur für den Bus- und Radverkehr freigegeben wird. Er findet es gut, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung herbeigeführt werden soll, da es dort nicht nur die Schule, sondern auch das Jugendhaus und den Basketballplatz am Amselgrund gibt. Diese Fläche werde in Gänze zukunftsweisend sein, sodass ggf. perspektivisch in den nächsten zehn Jahren ein kinder- und familienfreundlicher Campus o. ä. entwickelt werden könnte.

SRin Dr. Lange sagt, dass die Fraktion CDU/FDP vorschlägt, das Wort „Zone“ zu streichen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung sollte durchgängig gelten und nicht nur – wie seitens SR Scheurell angesprochen – für einen begrenzten Zeitraum. Dem Antrag wird seitens der Fraktion CDU/FDP zugestimmt. Der Antrag von SRin Dr. Hugenroth ist grundsätzlich gut, allerdings ist der Prozess von der Planung bis hin zu den Fördermitteln und der Geldbeschaffung sehr lang. Das Verfahren sollte SRin Dr. Hugenroth ggf. etwas eingehender erläutert werden. Eine Umplanung zu diesem Zeitpunkt, zumal eine Notwendigkeit von Radwegen seitens SRin Dr. Lange nicht gesehen wird, ist nicht möglich.

Die **Vorsitzende** spricht SRin Dr. Hugenroth an und erklärt, dass momentan kein Antrag vorliegt, da sie ihn im Bauausschuss zurückgezogen hat.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass es eine verkehrsberuhigte Zone nicht gibt. Der Antrag ist nun juristisch korrekt. Zudem habe SRin Dr. Hugenroth alle Antworten auf ihre Anfragen bekommen. Wichtig sei der Beschlusspunkt 2 des Antrages. Zunächst sollte die Straße gebaut werden, anschließend könne immer noch über Shared Space gesprochen werden. Er wirbt um Zustimmung.

SRin Dr. Hugenroth hält den Beschlusspunkt 2 für spannend und meint, dies sei der richtige Weg. Sie sagt wörtlich: „Was wir aber wirklich dann auch festhalten sollten – und darauf möchte ich auch, dass es wörtlich so im Protokoll steht – ist, dass wir es nicht, sozusagen so bauen, dass wir da niemals einen Fahrradweg hinkommen kann. Also das heißt, diese ganze Aktion mit den Bäumen, das muss bleiben. Ich hoffe auch, dass, vielleicht ist das ja auch erst in einem Jahr dran halt, sozusagen, also das, also Sie, ich habe die Befürchtung, dass Sie da unwiederbringlich da irgendwie die Dinge regeln, so wie Sie's im Bauausschuss halt auch vorgestellt haben. Also sozusagen, das ist meine Befürchtung dabei.“

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag A-008/2020 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/173-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt

1. für die Neustraße eine Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen anzuordnen;
2. Ziffer 1 nach einem Jahr zu evaluieren und das Ergebnis im Bauausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 23

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 4

TOP 18 Antrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates Senioren- und Pflegezentrum "Am Lerchenberg" gGmbH
Vorlage: A-013/2020

TOP 19 Antrag der SPD-Fraktion zur Neubesetzung des Aufsichtsrates WIGewe Gesellschaft für Wohneigentum mbH
Vorlage: A-014/2020

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden im Komplex behandelt.

SR Rauschnig stellt die Anträge vor.

SR Scheurell meint, dass sämtliche Aufsichtsräte vor etwa einem Jahr gewählt wurden. Solange sich die entsandten Mitglieder nichts zu Schulden kommen lassen oder fehlerhafte Arbeit leisten, sei es unangebracht – nur weil sich die Verhältnisse geändert haben – an der Besetzung etwas ändern zu wollen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag A-013/2020 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/174-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. Herrn Karsten Bischoff aus dem Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH abzuberaufen.
2. Herrn René Stepputtis in den Aufsichtsrat der Senioren- und Pflegezentrum „Am Lerchenberg“ gGmbH zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 11

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag A-014/2020 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/175-14-20

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt,

1. Herrn Thomas Höse aus dem Aufsichtsrat der WIGewe Gesellschaft für Wohneigentum mbH abzuberaufen.
2. Herrn Reinhard Rauschnig in den Aufsichtsrat der WIGewe Gesellschaft für Wohneigentum mbH zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 8

**TOP 20 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Änderung des § 6 der
Sondernutzungsgebührensatzung (Billigkeitsmaßnahmen)
Vorlage: A-016/2020**

SR Hoffmann stellt den Antrag vor.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass eine Änderungssatzung nicht notwendig ist, da aktuell exakt so gehandelt wird, wie es SR Hoffmann mit seinem Antrag fordert.

SR Hoffmann widerspricht dem Oberbürgermeister. Bisher erfolgt eine Befreiung von den Gebühren nur auf Antrag. Mit der Änderungssatzung könne die Verwaltung die Gebühren pauschal erlassen, ohne dass ein Antrag notwendig ist.

Der **Oberbürgermeister** wirft ein, dass in dem Antrag stünde, dass ein Erlass nur auf Antrag möglich sei.

SR Hoffmann bittet um Stellungnahme seitens Herrn Seidig.

Herr Seidig erläutert, dass der ursprünglich von SR Hoffmann eingebrachte Antrag wegen rechtlicher und formaler Mängel von ihm, mit der Ankündigung einen neuen Antrag einzubringen, zurückgenommen wurde. Bei dem erneut von SR Hoffmann eingebrachten Antrag wurden diese Mängel in Abstimmung mit dem Justizariat behoben. Gegenstand des Antrages ist die Aufnahme eines die gegenwärtige pandemische Lage konkretisierenden Regelbeispiels zum Erlass und zur Erstattung von Sondernutzungsbeiträgen. Derartige Billigkeitsmaßnahmen können – wie bereits zum ursprünglich eingereichten Antrag ausgeführt und von der Kommunalaufsicht bestätigt – nicht pauschal für alle, sondern nur im Einzelfall genehmigt werden.

SR Hoffmann zieht den Antrag zurück.

**TOP 21 Antrag der SPD-Fraktion - Wittenberger Baumpatenschaften
Vorlage: A-017/2020**

SR Dr. Ehrig stellt den Antrag vor.

SR Kretschmar erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER dem Antrag zustimmen wird. Da sie der Meinung war, dieses Thema sei nicht neu, wurden entsprechende Recherchen durchgeführt, welche ergab, dass bereits 2009 im Rahmen des Luthergartens die Entwicklung eines Baumpflanzkonzeptes beschlossen wurde. Er bittet die Verwaltung, diese Vorlage entsprechend bei der Umsetzung des Antrages – sofern dieser in den Bauausschuss verwiesen wird – Berücksichtigung findet. Es sollte ein gesamtheitliches Konzept entwickelt werden. Er befürchtet, dass es durch zwei Beschlüsse dann auch zwei Pläne gibt. Nach diesem Beschluss aus 2009 wurden auch einige Bäume gepflanzt, allerdings hat die Verwaltung nie ein Konzept entworfen. Auch werden gern Bänke gesponsert, welche in den Park- und Wallanlagen sowie in den Ortschaften gewünscht werden. Dies sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

SR Dr. Ehrig meint, es sei irrelevant, wer die Idee eingebracht hat. Eine Verweisung in den Bauausschuss hält er für überflüssig.

SRin Grünschneder merkt an, dass auch sie eine Verweisung in den Bauausschuss für überflüssig erachtet. Die Idee hält sie für sehr gut – egal woher sie ursprünglich kommt. Durch die Spenden könnte ggf. der Haushalt minimal verbessert werden. Auch die Aufmerksamkeit der Wittenberger für das Stadtgrün sei in verstärkter Form vorhanden, sofern es dann richtig beworben wird. Zudem könnte der ein oder andere durch die Patenschaft eine zusätzliche emotionale Bindung an die Stadt entwickeln. Die Gefahr, dass der Antrag im Ausschuss zerredet wird, sei zu groß. Die AfD-Fraktion freut sich auf die Baumpatenschaften und möchte gern eine solche für einen Baum in der Neustraße übernehmen – ggf. für einen der Bäume, welche SRin Dr. Hugenroth versucht, mit ihrem Antrag für die Radwege, vehement zu verhindern.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass er mit dem Antrag mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt wird. Wenn dieses dann vorliegt, könne es im Bauausschuss diskutiert werden.

SR Kretschmar meint, er habe die Verweisung des Antrages in den Bauausschuss vorhin beantragt. Die Fraktion FREIE WÄHLER würde dem Oberbürgermeister jedoch folgen, sofern die Vorlage aus 2009 (091/2008; Beschluss-Nr.: I/424-54-09) dort mit einfließt. Andernfalls gäbe es zwei Beschlussvorlagen, welche die Verwaltung umsetzen müsse. Da der Beschluss gefasst und nie umgesetzt wurde, sind die Stadträte ihrer Kontrollpflicht nicht nachgekommen.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/176-14-20

Der Oberbürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzeptes für „Wittenberger Baumpatenschaften“ beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 28

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 22 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

SRin Dr. Hugenroth kündigt einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV-052/2020 (Landesgartenschau) an. Dieser soll beinhalten, dass der Punkt 5.1 in der Anlage 2 (Investitionshaushalt) mit 200.000 Euro in den Punkt 7 – Projekte der Ortschaften einfließen, damit dort statt 600.000 Euro, insgesamt 800.000 Euro zur Verfügung stehen. Außerdem sollte der Punkt 3.4 herausgenommen werden, da es noch keine Einigung hinsichtlich der Kleingartenanlage gäbe. Weiter sollte der Punkt Kleingartenpark zum Punkt Kleingartenanlage umgeschrieben werden.

SR Rauschnig berichtet, dass sich auch der Ortschaftsrat Reinsdorf mit der Beschlussvorlage zur Landesgartenschau befasst habe. Der Ortschaftsrat schlägt vor, dass das Strandbad einbezogen wird.

SR Kretschmar bezieht sich auf die Informationsvorlage IV-038/2020 – Förderung für den Erhalt der historischen Kelleranlagen im Untergeschoss des Einkaufszentrums „Arsenal Wittenberg“. Der heutigen Mitteldeutschen Zeitung war zu entnehmen, dass die Verwaltung kein Interesse mehr hat, weiter daran zu arbeiten bzw. Fördermittel zu beantragen. In der Vorlage selbst steht, es sei nicht gelungen Fördermittel für 2020 zu eruieren. Frau Grimm-Benne traf die Aussage, dass neue bzw. andere Fördermittel beantragt werden können. Er bittet, die Thematik in der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzurufen und zu besprechen, wie weiter mit dem Fundus umgegangen werden

soll. Nach zehn Jahren sei auch nicht mehr bekannt, wer Eigentümer des Grund und Bodens ist bzw. inwiefern die Stadt ggf. nur zur archäologischen Aufwertung verpflichtet ist.

TOP 23 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.